

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1844**

48 (15.6.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 48.

Samstag den 15. Juni

1844.

**Bekanntmachung.**

**Die Postnahmen betreffend.**

Nro. 5797. Mit höherer Genehmigung ist hinsichtlich der von den Großh. Postanstalten auf Briefe und Pakete auszubehaltenden Geldvorschüsse Nachstehendes bestimmt worden:

§ 1.

Auf leere Briefe und Schriftenpakete ohne Werth dürfen und sollen auf Verlangen von den Großh. Postanstalten wie bisher auch ferner Nachnahmen aus der Postkasse bezahlt werden, deren Betrag für jedes einzelne Stück drei Gulden nicht übersteigen darf. Solche Briefe und Schriftenpakete können künftig ausschließlich nur mittelst der Fahrpost versendet werden, sind jedoch bis zum Gewicht von 8 Loth mit den Briefstaren zu belegen. Die Versendung von Briefen in geschlossenen Paketen, Schachteln ic. mittelst der Fahrpost bleibt nach Maßgabe der Verordnung vom 26. März 1824 (Regierungsblatt Nro. VII) verboten, und es findet somit auch für solche im Gewicht von 8 Loth und darüber keine Nachnahme Statt.

§ 2.

Auf Waarenpakete oder eigentliche Fahrpostsendungen von Werth dürfen Nachnahmen bis zum Betrage von Zwanzig Gulden auf ein Stück ausbezahlt werden.

§ 3.

Solche Nachnahmen auf leere Briefe und Valorstücke können jedenfalls nur bei Sendungen stattfinden, welche nach dem Umfange der deutschen Bundesstaaten (mit Ausnahme von Oestreich) und nach der Schweiz adressirt werden.

Nach Frankreich finden Nachnahmen nur auf Valor-Pakete, nicht aber auch auf leere Briefe und Schriftenpakete Statt, indem letztere überhaupt nicht mit der Fahrpost nach Frankreich versendet werden dürfen.

Auf Stücke, welche mit *posto-restante* bezeichnet werden, können in keinem Falle Nachnahmen stattfinden.

§ 4.

Die Summe des nachzunehmenden Betrags muß jedesmal auf der Adresse der betreffenden Sendung in Worten ausgedrückt sein.

§ 5.

Für solche Nachnahmen sind als Ersatz theils für das Postporto, welches durch die Nachnehmung der Postkasse entgeht, so wie für die damit verbundene Bemühung nachstehende Gebühren von dem Aufgeber sogleich bei der Aufgabe zu bezahlen, und zwar:

bei einem Nachnahmebetrag bis 20 fr. ein Kreuzer,  
" " " " 40 fr. zwei " "  
" " " " ein Gulden drei Kreuzer,  
und sofort von jedem weitem Gulden drei Kreuzer.

Wenn das aufgegeben, mit Nachnahme belastete Stück als unbestellbar zurückkommt, so wird die Provisionsgebühr demungeachtet nicht rückvergütet.

§ 6.

Der Betrag der Nachnahme wird dem Aufgeber nicht sogleich bei der Aufgabe, sondern gegen Aushändigung des unten erwähnten Nachnahmescheins erst alsdann ausbezahlt, wenn von Seiten der Abgabepost-Anstalt die Anzeige eingegangen ist, daß die Nachnahme von dem Adressaten angenommen und bezahlt worden sei.

Dem Aufgeber wird anstatt des baaren Betrags ein gedruckter Nachnahmeschein ausgestellt, der Sendung selbst aber ein weiterer gedruckter Zettel mitgegeben, welchen die Abgabepost nach erfolgter Bezahlung, mit der erforderlichen Benachrichtigung versehen, zurückzusenden hat.

§ 7.

Die mit Nachnahme belasteten Sendungen dürfen von den Postanstalten ohne vorherige Benachrichtigung der Nachnahme dem Adressaten weder ausgehändigt noch von ihm geöffnet werden.

Wenn die Nachnahme verweigert wird, so muß bei den inländischen Postanstalten die Rücksendung des betreffenden Stücks längstens innerhalb vierzehn Tagen von der Ankunft an, sowie in gleichem Termin auch des im § 6 erwähnten Nachnahme-Zettels mit der Benachrichtigung von der erfolgten Bezahlung der Nachnahme stattfinden.

Das Publikum wird hievon mit dem Anfügen anmit in Kenntniß gesetzt, daß hiernach die in dem § 21 der Beilage D. sowie in dem § 39 der Beilage J. zur Bekanntmachung im Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt No. XXXIX vom Jahr 1841 enthaltenen Bestimmungen außer Wirkung gesetzt sind.

Karlsruhe, den 8. Juni 1844.

Direction der Großherzogl. Posten und Eisenbahnen.  
v. Nollenbec.

vdt. Körber.

### Schuldienstnachrichten.

Dem bisherigen Schullehrer zu Prechtal, Georg Rühle, ist die evangel. Schulstelle zu Brigach übertragen worden.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Sollneck ist dem bisherigen Unterlehrer zu Sandhausen, Christoph Bender, übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Biesingen ist dem Schullehrer Philipp Jakob Ullmer von Sünthausen übertragen worden.

Durch das am 29. Mai l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Joh. Jakob Ackermann ist die in die zweite Klasse gehörige ev. Schulstelle zu Mundingen, Schulbezirks Emmendingen, mit dem Normalgehälte von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld à 40 fr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Bernhard Keller ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst in Affamstadt, Amts Krautheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehelommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Kindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Waizenhofen, Amts Krautheim, ist dem Hauptlehrer Albert Schmitt zu Thunau, Amts Schönau, übertragen, und dadurch der kathol. Filialschuldienst zu Thunau mit dem gesetzlich regulirten Gehälte von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 30 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Baptist Rotzsch zu Adelhausen, Amts Schoppsheim, ist der katholische Filialschuldienst daselbst mit dem gesetzlich regulirten Dienstehelommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 136 Kindern auf 30 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle zu Bietigheim, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Heinrich Karle zu Rauenthal in demselben Amtsbezirke übertragen, und dadurch der katholische Filialschul- und Mesnerdienst zu Rauenthal mit dem gesetzlich regulirten Gehälte von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der katholische Schuldienst zu Oberglosterthal, Amtes Baldkirch, ist dem Hauptlehrer Heinrich Brummer zu Hamberg, Oberamts Pforzheim, übertragen, und dadurch der kathol. Filialschuldienst zu Hamberg mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 90 Schulkindern auf 45 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Fahndung.] Nro. 15475. Verfloffenen Montag den 3. dieses wurde ein verdächtig aussehendes Individuum, welches schon einige Tage zuvor theils in Waldungen, theils auf offenem Felde zwischen Destringen, Zeutern und Odenheim umherzog, wegen Mangels an Answeis und zwecklosen Umherziehens verhaftet, und gefänglich hieher eingeliefert. Da nun dieses Individuum, vorgeblich Nikolaus Schweizer, Keinenweber von Hoffenheim, schon früher mit Zuchthaus bestraft, durch den Besitz eines Hemdes mit Blutspuren an dem linken Aermel, welchen er vornen abschneitt, so wie der Beseitigung eines Päckchens mit Kleidern, worunter solche mit Blutflecken, sich dringend verdächtig machte, und nun ermittelt ist, daß ein Knabe aus Zeutern letzten Samstag dasselbe Päckchen, welches auf dem Wege von da nach Michelsfeld in einem Kornacker aufgefunden wurde, einem wohlgekleideten jungen Menschen von etwa 18 Jahren eine Strecke weit getragen hat, während über den Verlust des Päckchens bis jetzt keine Anzeige erfolgte, so liegt selbst der Verdacht eines Raubes, und zufolge der Anzeige dieses Knaben, daß jener Fußreisende dieselben Hosen und dasselbe Hemde trug, welches in dem Päckchen sich befindet, während Ersterer keine weiteren Hosen in dem in Gegenwart des Knaben geöffneten Bündel besessen haben soll, selbst der Verdacht eines — Raubmordes nicht fern, welcher Verdacht noch durch eine Reihe sonstiger erheblicher Umstände unterstützt wird.

Indem wir die Signalements des angeblichen Nikolaus Schweizer, des genannten Reisenden, von Letzterem, so weit solches erhoben

werden konnte, so wie eine Beschreibung der in einem wachspapierenen Päckchen enthaltenen, und wegen sonstigen Diebstahlsverdachts der im Besitze des Angeschuldigten vorgefundenen Effekten unten beifügen, ersuchen wir sämtliche respektive Polizeibehörden, geeignete Erkundigungen einzuziehen zu lassen, um den Eigentümer der bezeichneten Effekten zu ermitteln, auch uns schleunige Anzeige davon zu machen, wenn etwa in möglichem Zusammenhange mit vorliegender Untersuchung Jemand vermist werden sollte. Da der Verhaft des Angeschuldigten noch fortbesteht, so bitten wir um möglichste Beschleunigung.

Signalement des Nikolaus Schweizer.

Alter: 40 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: desgleichen; Augen: ebenso; Gesichtsforn: oval; Gesichtsfarbe: gesund, etwas gebräunt; Stirne: hoch und gewölbt; Nase: mittler, etwas spiz; Mund: gewöhnlich, etwas aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Barthaare: schwachen Backenbart; besondere Kennzeichen: kahles Haupt und an der linken Hand oberhalb des Handgelenks eine Narbe.

Kleidung: ein blauer, etwas abgetragener Tuchwams, ein schwarz florensoidenes Halstuch, eine rothe Kasimirweste mit Metallknöpfen, bis oben zugeknöpft, hellgraue, abgetragene Tuchhosen mit großen gelben Metallknöpfen, worauf das Wappen des Großh. Hauses. Lederstiefel und grüne Tuchklappe mit Schild.

Signalement des genannten Reisenden.

Alter: 18 bis 19 Jahre; Gesichtsfarbe: blühend; Abzeichen: Pocken im Gesicht.

Kleidung: Derselbe trug einen Ueberrock von hellgestreiftem Sommerzeug, und hatte einen weitem Rock von schwarzem Tuch über die Achsel hängen; Hose und Weste waren von dunklem Sommerzeug, diese mit rothen Punkten durchwirkt; außerdem war er mit einer schwarzen Tuchklappe, woran ein Schild, bedeckt, und trug mit Leder besetzte Halbstiefel von hellem Sommerzeuge, ebenso soll er eine porzellanene Tabakspfeife mit der Abbildung einer männlichen Figur mit bunten Farben, und einen ge-glätteren gelben Stock getragen haben, dessen Griff oben, wo der Stock gehalten wird, krumm gebogen war.

Der Fremde soll in einem Beutel von weißem Leder, dessen Oeffnung zum Zuziehen eingerichtet war, nur wenig Geld, etwa über 20 Kreuzer in Sechsern und Kupfermünze, besessen haben.

Beschreibung

der Effekten des Reisenden.

a) Ein Mannsheind von feiner Leinwand, nach moderner Façon gefertigt, am linken Armel mit mehreren Blutspuren belect, unten das Fabrikzeichen: Spinnerei und Weberei Ettlingen; b) ein baumwollenes Mannsheind, vornen und hinten, so wie an dem vordersten Ende des rechten Armels mit mehreren Blutspuren versehen; c) ein Paar abgetragene gestreifte, dunkelgraue Trillichhosen; d) eine schwarze Atlasweste, an mehreren Stellen zerrissen u. stark abgenüzt.

Beschreibung

der Effekten des Verhafteten.

a) Ein blau rucher, noch ziemlich gut erhaltener Wams; b) eine sehr abgenüzte, zerrissene schwarze Sammetweste; c) ein Unterkamisol von weißem Barchent, ebenfalls schon ziemlich abgetragen; d) grobe wergene, an mehreren Stellen geflickte Zwillichhosen; e) ein blau und weiß gestreiftes baumwollenes Sacktuch; f) eine schwarze, bunt gestreifte Kappe; g) baumwollene Socken, welche nicht dem Inhaftirten zuzugehören scheinen, da dieser weit größere Füße hat; h) eben solche Socken von derselben Länge und Weite; i) ein hölzernes Weberschiff; k) ein gewöhnliches Messer mit einem beinernen Hefte und mit stark angeschliffener Klinge; l) ein Geldbeutel von schwarz und roth durchwirkter Baumwolle, an beiden Enden durch zwei eiserne verschiebliche Ringe verschließbar; m) ein starker Eschtock mit einer Pfeife am Knopfe versehen; n) eine roth safranene Brieftasche; o) ein Zulehspiegel von Parpendeckel; p) eine neue Haarbürste, auf deren Rückseite ein Spiegel eingelegt ist.

Bruchsal, den 8. Juni 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Dr. v. Münzeheim.

(3) Durlach. [Ansuchen.] No. 11700. Am 17. April d. J. wurde in hiesiger Stadt ein Knabe von 16 Jahren wegen Mangel an allem Ausweise verhaftet.

In Folge der eingeleiteten Untersuchung ergab sich, daß seine Angaben, anfänglich, er sei aus dem Württembergischen Orte Wilbertsried, elternlos, und habe ungefähr 7 Wochen seine Heimath verlassen, sodann aber, er sei aus Waldstadt, schweizerischen Cantons St. Gallen, wo sein Vater Aloys Vogt und seine Mutter Walburga mit der Weberei beschäftigt gewesen und vor 1 resp. 2 Jahren gestorben seien, worauf er von einem Hof und Sennerei auf

die andere gezogen und endlich durch das Elßas in's Badische gekommen sei, bezüglich seiner persönlichen Verhältnisse unwahr sind.

Trotz allen Vorhales und Ermahnung zu Angabe der Wahrheit, beharrt er darauf, aus Waldstadt in der Schweiz gebürtig zu sein, was aber allen Erkundigungen zufolge nicht der Fall ist.

Der Knabe ist im Schreiben, Rechnen, der Religion u. hinlänglich unterrichtet, ist auch mit unsern bürgerlichen Einrichtungen gut bekannt und spricht einen reinen oberländischen, nicht schweizerischen, Dialekt, muß aber der von ihm gemachten Angabe der Ortsverhältnisse nach allerdings einige Zeit in den Cantonen Bern, Glarus und St. Gallen gewesen sein.

Aus seinem Benehmen und seinen Aeußerungen im Gefängnisse möchte man schließen, daß er irgend einer Straf- oder Zuchtanstalt, vielleicht auch einer sonstigen strengen Aufsicht und Arbeit entlaufen ist.

Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes, uns zur Ermittlung der wahren Heimath dieses Knaben durch Mittheilung ihrer Erkundigungen behüßlich zu sein, zu welchem Ende wir sein Signalement beifügen.

Durlach, den 29. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

Signalement. Größe: 4' 2" 2"; Statur: unterseht; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: blond; Stirne: hoch; Augen: blau; Augenbraunen: blond (hell); Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Zähne: gut; Lippen: etwas aufgeworfen.

Kleidung: Ein großes, einem Erwachsenen gehöriges Kamisol von hechtgrauem Tuch, mit weißer Leinwand gefüttert und überzogenen gewirnten Knöpfen, theils von demselben, theils von hellerem Tuch. Hosen von blau gefärbtem wergem Tuch, an den Säcken und Knien durchlöchert. Hemd von starkem hansenem Tuch, aber ganz zerrissen. Weste von blau und roth gewürfeltem Baumwollzeug. Kappe von schwarzem Halbtuch mit gleichem Schild und einem mit schwarzer Baumwolle eingefassten Umschlag. Strümpfe: keine. Stiefel: alte große Mannsstiefel, nicht geflickt. — Sämtliche Kleidungsstücke sind ohne Zeichen. Sonstige Kennzeichen: keine.

Bruchsal. [Aufforderung.] No. 15488. An dem letzten hiesigen Jahrmorkt, den 4. d. M., wurden zweien wegen Diebstahls in Untersuchung

stehenden Weibspersonen folgende Gegenstände, welche wahrscheinlich gestohlen sind, da sich die Angeschuldigten über deren Erwerb nicht auszuweisen vermögen, abgenommen:

- Ein Paar schaflederne Frauenschuhe.
- Ein Paar kalblederne Kinderschuhe.
- Ein Paar do. Frauenschuhe.
- Ein Paar schaflederne do.
- Ein Paar ganz kleine lederne Kinderschuhe.

Zwei bordirte schwarze Merino-Halstücher.  
Eine steurische Sense, oben am Griff mit zwei Sonnen und dem Buchstaben F. gezeichnet.

Die Eigentümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, bei der ihnen nächstgelegenen Polizeistelle sich namhaft zu machen, an welcher letztere wir das Erfuchen stellen, eine etwa erfolgende Anzeige uns gefällig sogleich mittheilen zu wollen.

Bruchsal, den 8. Juni 1844.

Großherzogliches Oberamt.  
Würth.

(1) Offenburg. [Gefundener Leichnam.]  
Nro. 15891. Am 7. Juni Nachmittags wurde auf einem der Gipfel des s. g. Bühlhoferecks in der Gemarkung Zell untenbeschriebener männlicher Leichnam aufgefunden, welcher augenscheinlich vorher an einer Eiche aufgehängt gewesen.

Da der Name und Heimathort desselben zur Zeit nicht ermittelt werden konnte, werden die Behörden ersucht, sogleich hieher weitere Mittheilung zu machen, wenn irgendwo eine derartige Person vermisst werden sollte.

Offenburg, den 8. Juni 1844.

Großherzogliches Oberamt.  
Braunstein.

Beschreibung des Leichnams. Derselbe ist 5' 8" groß, schlanker Statur, kräftiger Muskulatur, hat schöne kastanienbraune Haare, modern geschnitten, mit Seitenlocken von 2 bis 3 Zoll Länge, braune Augenbraunen, einen kleinen, sorgfältig gepflegten Schnurrbart, hellbraune Augen, etwas kleine abgestumpfte Nase und gute Zähne; das Gesicht ist von ovaler Form. Derselbe mag 24 bis 29 Jahre alt gewesen sein.

Kleidung desselben. 1) Eine braunrothe Weste mit großen Blumen, das Futter von grauem Canवास; sie hatte die s. g. Shawlform, am Rücken Schnürchen zum Zusammenziehen und zwei Seitentaschen. In dem rechten war eine messingene Schnalle, in dem linken ein Groschen und zwei Kupferkreuzer. 2) Hosen von weißem s. g. englischem Leder, hinten mit

Riemen zum Zusammenschnallen. 3) Leinene Unterhosen, die schon längere Zeit getragen zu sein scheinen. 4) Ganz gute Halbstiefel. 5) Ein Hemd von Percale ohne Zeichen. 6) Eine in große Falten gelegte Chemisette. 7) Ein rothes wollenes Halstuch mit kleinen grünen Blümchen. 8) Ein Rock von feinem weißgrauem Zwilch, kurz, mit schwarzen Schnürchen eingefast, hat außen zwei Seitentaschen und gleichfalls außen eine Brusttasche. An den Ärmeln war der Ellbogen durchlocher, der Rock selbst am Kragen mit Blut und an den Seiten mit Dinte befestigt. In der Seitentasche war ein rothes Sacktuch mit rothen Streifen, ohne Namenszeichen und ziemlich zerrissen. In der Brusttasche war ein kleiner, grün lederner Beutel mit ledernen Riemen, ohne Geld. 9) Eine Kappe von grünem Tuch mit schwarz ledernem Schild, grauem Futter, und ist noch ganz neu.

#### Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamte Rastatt.

Nro. 17151. Am 3. Juni d. J. wurden dem Leonhard Gerhäuser aus der Baracke des Joseph Walz in Rastatt ein Paar silbergraue und ein Paar blautuchene Hosen, eine blaue Tuchweste, ein blauer gestricelter Tschoben und ein baumwollenes Hemd entwendet.

Nro. 17176. Aus dem Hirschwirthshause zu Bietigheim wurden zwischen dem 21. und 25. Mai folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine Schürze von schwarzem Taffet.
- 2) Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen.
- 3) Ein wollmouffelinenes Halstuch.
- 4) Sechs Kreuzer in Geld.

Im Oberamte Offenburg.

Nro. 16003. Im Monat April d. J. wurde ein Theil der an der Riesgrube bei Schutterwald befindlichen hölzernen Umfriedigung nebst Eisenbändern entwendet.

Im Bezirksamt Korl.

Nro. 6212. Am Mittwoch den 15. Mai früh zwischen 5 und 8 Uhr wurden den beiden Maurergesellen Benjamin Hanser und Jakob Fritz von Neufreistert aus ihrer Kammer in dem Kronenwirthshause in Neumühl nachstehende Kleidungsstücke entwendet:

- 1) Ein Paar ziemlich neue rothbraune Sommerhosen.
- 2) Eine ganz neue, schwarz tuchene Weste.
- 3) Ein Paar Stiefel.
- 4) Ein blaues Merino-Halstuch mit gelben Blümchen.
- 5) Ein blau tuchenes Kamisol.

Im Bezirksamte Achern.

Nro. 9271. In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai d. J. wurde dem Sebastian Spinner von Ottenhöfen aus seinem Schafstalle ein Schafbock entwendet. Derselbe war ungefähr 1 Jahr alt, weißhaarig und erst seit kurzer Zeit geschoren; die Hörner waren erst im Entstehen. Derselbe hatte keine besondern Abzeichen, und hatte einen Werth von 6 fl.

### Zehntablösungen

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Eppingen:

(1) zwischen der Gräflich von Reipperg'schen Grundherrschaft und den Zehntpflichtigen auf Streichenberger Gemarkung;

im Oberamt Offenbarg:

(2) des dem Grundherrn v. Frankenstein auf der Gemarkung Hofweier zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Müllheim:

(2) des Pfarrzehntens in Brüglingen auf dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Radolfzell:

(3) des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Dehnungen zustehenden kleinen u. Wein-Zehntens; im Bezirksamt Hoffenheim:

(3) zwischen dem adelichen Damenstift Pforzheim und den zehntpflichtigen Privatgütern auf der Gemarkung Bockschaf.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsrtheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

(3) Neckarbischofsheim [Die Ablösung des Zehntens zwischen der ev. Pfarrei Flinsbach und der dortigen Gemeinde betr.] Nro. 9179.

Da sich auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 27. Januar l. J., Nro. 1603, Niemand gemeldet hat, der Ansprüche an dieses Zehntablösungskapital aus diesem Zehnten machen kann, so werden Diejenigen, welche etwa solche haben könnten, damit ausgeschlossen und lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Neckarbischofsheim, den 23. Mai 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gärtner.

(1) Lahr. [Erbsvorladung.] Der am 3. Nov. 1843 verstorbene Bürger und Landwirth Mathias Späth in Oberschopfheim und seine am 10. März 1844 verlebte Ehefrau Marie Benedikte Hirsch hinterlassen ein reines Vermögen von 1680 fl. und hierzu vier volljährige Kinder als Erben.

Die älteste Tochter Maria Anna ist vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert, soll sich in New-Orleans niedergelassen und verheirathet haben. Da diese Angaben aber nicht begründet sind, ergeht an Maria Anna Späth hiermit die Aufforderung,

innerhalb 4 Monaten, von heute an, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und ihre Erbportion in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie so angesehen würde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, am 5. Juni 1844.

Großherzogl. Amtsbrevisorator.

Blater. vdt. Kößler,  
Notar.

### Kauf-Anträge.

(3) Achern. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Karl Beyrle, Bürger und Metzgermeister von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 14. Mai d. J., Nro. 8282, nachbeschriebene Liegenschaften

Dienstags den 18. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum Engel dahier im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit besonders stehender Scheuer und Stallungen sammt Hausplatz, Hofraum und 18 Ruthen Gemüse- und Baumgarten in der Stadt, einerseits Friedolin Gleißner's Erben, anders. Posthalter Friedrich

Huber's Wittwe, vornen die Hauptstraße und der Marktplatz, hinten Fußweg. Dieses Haus eignet sich wegen seiner vorzüglichen Lage zum Betrieb eines jeden Gewerbes.

2.  
1 Viertel Acker im Kirchweg, beiderseits Bierbrauer Joseph Huber.

3.  
1 Viertel Acker im Steinfeld, einers. Maurer Joseph Peter, anders. Mathias Weber.

4.  
1 Viertel 25 Ruthen Acker auf der Ebene, einerseits Friedrich Huber, anderseits Friedrich Huber's Wittwe.

Achern, den 4. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Peter. vdt. Weber.

Oberharmeröbach, A. Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Pius Heger werden in Folge richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 4. October v. J., Nro. 10009, nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege am

Dienstag den 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Stubenwirthshause dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Ein Hausplatz von 575 Quadratfuß, dahier am Harmeröberg gelegen, stößt von allen Seiten an sich selbst.

2) Ca.  $\frac{1}{2}$  Mesele Gemüsegarten allda, stößt von allen Seiten an sich selbst.

3) Ca.  $\frac{1}{2}$  Sester Ackerfeld allda, stößt von allen Seiten an sich selbst.

4) Ca.  $1\frac{1}{4}$  Teuch Reutfeld allda, stößt oben und hinten an Gallus Lehmann, vornen an Joseph Kienzle und hinten an Andreas Müller. Da alles dieses ein Ganzes bildet, und sich zur theilweisen Versteigerung nicht eignet, so wird solches auch im Ganzen ausgesetzt.

Oberharmeröbach, den 8. Juni 1844.

Bürgermeisteramt.

Lang. vdt. Hiltz,  
Rathschreiber.

Oberharmeröbach, A. Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Steinhauer Blasius Noß werden in Folge richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 15. Febr. d. J., Nr. 1730, nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

am Montag den 24. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Sonnenwirthshause dahier zum Zweitenmal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werde, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

1) Ein halbes, neu gebautes, zweistöckiges Wohnhaus — der untere Strich von Stein, der obere von Holz erbaut — nebst Keller und Stallung unter einem Daech, wovon die andere Hälfte Michael Dörner besitzt, stößt sonst von allen Seiten an sich selbst.

2) Ungefähr  $\frac{1}{4}$  Sester Garten und Hofraithe um das Haus herum, stößt oben an Joseph Kienzle, unten an den Thalbach, vornen an Baptist Kempf und hinten an Joseph Noß, dahier am Harmeröberg gelegen.

Oberharmeröbach, den 8. Juni 1844.

Bürgermeisteramt.

Lang. vdt. Hiltz,  
Rathschreiber.

(1) Durlach. [Hausversteigerung.] Das den Adlerwirth Leonhard Greß'schen Kindern und dessen Wittwe in Jöhlingen gemeinschaftlich zugehörende Wohnhaus, bestehend in einer zweistöckigen Behausung mit der Schildgerechtigkeit zum Adler, gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung, Hofraithe, Schopf und Schweinfrällen, unten im Ort, neben alt Joseph Schell und dem Petergäßchen, angeschlagen für . . . . . 2500 fl. — wird, der Theilung wegen, künftigen

Montag den 1. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Jöhlingen, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögens-Beugnissen auszuweisen haben.

Durlach, den 11. Juni 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard. vdt. Kieffer,  
Distriktsnotar.

(3) Kieselbronn, Oberamts Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Den Mich. Benz'schen Erben dahier werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 15. v. M., Nro. 12094, 12095, 12096 und 12097, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 20. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

**A e k t e r.**

**Selg Markweg.**

Nr. 1.

2 Viertel 34 Ruthen im Pforzheimer Weg, neben Mathias Korn, Adam Ehinger's Erben und Johann Sieglers Wittwe.

Nr. 2.

24  $\frac{3}{4}$  Ruthen im Lindenfeld, neben Jakob Reich und Mathias Korn.

Nr. 3.

1 Viertel 3 Ruthen im Geberstoll, neben Mathias Korn und jüngst Michael Augenstein.

Nr. 4.

20  $\frac{3}{6}$  Ruthen bei den Kiesgruben, neben Mathias Korn und Theodor Bohnenberger in Pforzheim.

Nr. 5.

35  $\frac{1}{2}$  Ruthen im Markweg, neben Michael Augenstein und Rosina Korn, ledig.

Nr. 6.

25  $\frac{1}{2}$  Ruthen im Höldele, neben jung Emanuel Binder und Veit Kaufmann.

Nr. 7.

1 Viertel 23 Ruthen im Hagdörnte, neben Michael Ehinger und Mathias Korn.

**Selg Eben.**

Nr. 8.

2 Viertel unter dem Bühl, neben dem Wald und Mathias Korn.

Nr. 9.

21  $\frac{1}{2}$  Ruthen im Brückle, neben jung Emanuel Binder und Philipp Michael Augenstein.

Nr. 10.

38 Ruthen im Seefeld, neben Mathias Bickel's Wittwe und Friedrich Engel.

Nr. 11.

2 Viertel auf der Eben (Dürner Gemarkung), neben Mathias Augenstein und Peter Sieglers.

**Selg Hub.**

Nr. 12.

1 Viertel 10  $\frac{1}{2}$  Ruthen auf der Hub, neben Mathias Korn und Heinrich Korn's Kindern.

Nr. 13.

2 Viertel 3 Ruthen im Bottwar, neben jung Emanuel Binder und Jakob Fried. Sieglers.

Nr. 14.

1 Viertel 8  $\frac{3}{4}$  Ruthen auf der Hub, neben Mathias Wunsch und Mathias Korn.

Nr. 15.

20  $\frac{1}{2}$  Ruthen im Aspenwald, neben Johann Sieglers Wittwe und Mathias Korn.

**W i e s e n.**

Nr. 16.

1 Viertel 5  $\frac{3}{8}$  Ruthen in den Börschelwiesen, neben alt Emmanuel Binder und Mathias Korn.

Nr. 17.

27  $\frac{1}{2}$  Ruthen bei der Rheinstraße, neben Schäfer Mathias Bischoff und Mathias Korn.

Nr. 18.

20 Ruthen in den Langwiesen, neben Jakob Wiedmann und Jakob Friedrich Sieglers.

Nr. 19.

4  $\frac{1}{2}$  Ruthen in den Bergwiesen, neben Mich. Augenstein und alt Mathias Sieglers.

Nr. 20.

8  $\frac{3}{4}$  Ruthen allda, neben Veit Kaufmann und Heinrich Korn's Kindern.

Nr. 21.

36  $\frac{1}{2}$  Ruthen in den Grundwiesen, neben Joseph Rehmann, dem Gewann und Michael App.

**G a r t e n.**

Nr. 22.

24 Ruthen hinter dem Weiher, neben der Allmend und Michael Engel.

Kieselbronn, den 31. Mai 1844.

Bürgermeisteramt.

**K o r n.**

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 8. Mai d. J., No. 6263, werden dem hiesigen Bürger und Ackermann Anton Faller am 24. Juni, Abends 6 Uhr, im Rebstockwirthshause dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

1.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus von Holz, mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung auf dem Hagberg, nebst 3 Viertel Garten allda, einerf. Franz Bäuerle, andererf. Karl Butsch.

2.

2 Viertel Acker am Rebacker, neben Franz und Aloys Bäuerle.

3.

3 Viertel Wiesen am Hagberg, neben sich selbst und Aloys Bäuerle.

4.

30 Ruthen Kastaniensbosch allda, neben Franz und Aloys Bäuerle.

5.  
30 Ruthen Kastanienbosch allda, neben obigen Anstößern.

6.  
3 Viertel 5 Ruthen Wiese auf der Sothmatt, neben Franz und Aloys Bäuerle.

7.  
1 Viertel Wald auf dem Buchkopf, einerf. Franz Bäuerle, andersf. unbekannt.

8.  
1 Viertel 30 Ruthen Wald in den Erlenthecken, neben Franz und Aloys Bäuerle.

9.  
20 Ruthen Wald im Erlenbrunnen, neben Franz und Aloys Bäuerle.

10.  
1 Viertel 20 Ruthen Wald im Strubenbosch, neben obigen Anstößern.

11.  
1 Viertel Wald am Psriembuckel, neben obigen Anstößern.

12.  
2 Morgen Acker am Strubnacker, einerseits Franz Bäuerle, andersf. der Weg.

13.  
1 Viertel 10 Ruthen Wiese im Ziel, einerf. Karl Karcher, andersf. selbst.

14.  
1 Viertel Wiese allda, einerf. Karl Karcher, andersf. selbst.

Bühlertal, den 30. Mai 1844.

Bürgermeisteramt.  
Ziegler. vdt. Brügel,  
Rathschr.

(3) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 24. v. M., Nro. 4202, werden aus der Gantmasse des verlebten Fuhrmanns Wendelin Steinbrücker dahier die unten benannten, auf hiesiger Gemarlung befindlichen Liegenschaften

Donnerstags den 27. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirtschaft öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Gebäude.

1.  
Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, mit einem Schopfe, in der Vorstadt gelegen, einerf. an Kreuzwirth Joseph Merkle, andersf. an Sonnenwirth Joseph Fauz stoßend.

2.  
Eine Waschlüche hinten am Hause, neben Kreuzwirth Joseph Merkle und an's Eigenthum stoßend.

Garten.

3.  
Circa 1/2 Sester Gartenland hinten am Hause, neben sich selbst beiderseits.

Acker.

4.  
Circa 8 Sester im Gewann Spizenberg, einerseits Georg Klausner, anderseits Mathias Semling.

5.  
Ca. 1 1/2 Sester im Gewann Urwand (Rothkreuz), einerf. Joseph Kaiser, andersf. Philipp Pfundstein.

6.  
Circa 2 Sester im Gewann Hagsbacherberg, einerf. Kaver Eisenmann, andersf. Joseph Kupfer.

7.  
Circa 2 Sester ebendasselbst, einerf. Fidel Neumeier, andersf. Fidel Sandhaas.

Wiesen.

8.  
Circa 1 1/2 Sester im Gewann Mühlegrün, einerf. Basilius Schöttgen, anderseits Johann Haberstroh.

9.  
Circa 1 1/2 Sester im Gewann Ziegelgrün, einerseits das Pfarrgut, anderseits Gottlieb Hinterskirch.

Reutfeld.

10.  
Circa 6 Sester im Gewann langen Ehne, einerf. und oben an Stadtwald, andersf. und unten an Weg stoßend.

Haslach, am 24. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.  
Ruedin.

(2) Sulzfeld, Amts Eppingen. [Gasthaus-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 13. März l. J., Nro. 4498, wird dem Bürger und Adlerwirth Wilhelm Bregler dahier das unten beschriebene Gasthaus zum Adler am

Mittwoch den 3. Juli d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Wege der Vollstreckung versteigert.

Solches besteht in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus, an der Hauptstraße gelegen, mit sechs heizbaren Zimmern, Speicher und einer Meisig;
- 2) einem Nebenbau mit Keller, Stallung, Tanzsal und Speicher;

3) einer geräumigen Scheuer und Schweinstallgebäude nebst 1 Viertel Hausplatz und Garten;

sämmtliche Gegenstände neben Bürgermeister Steiner, Jakob Mayer, Gottlieb Hagenbucher und Johann Friedrich Holz gelegen.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Sulzfeld, den 4. Juni 1844.

Das Bürgermeisterramt.  
Steiner. vdt. Teutsch.

(2) Dos, Amts Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Kaver Herzog, Bürger und Pflasterer in Baden, werden in Folge richterlicher Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts vom 8. März d. J., No. 4705, Montags den 1. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Anker in Badenscheuern folgende, in der Gemarkung Dos liegende Grundstücke im Vollstreckungswege für ein Eigenthum öffentlich versteigert:

1 Viertel Acker im Mehgeracker, einerf. Joh. Frank, andersf. Aloys Buchholz.

30 Ruthen Acker im langen Gehren, einerf. Mathias Frank, andersf. Sebastian Dietrich.

20 Ruthen Acker im Mehgeracker, einerf. Georg Braunagel, andersf. Kaver Kah.

1 Viertel Acker im Brüchel, einerf. Bernhard Rudinger, andersf. Johann Lerch's Wittwe.

1 Viertel Acker hinter dem Stubrain, einerf. Bernhard Dietrich, andersf. Anton Bleich von Balg.

1 Viertel Wiesen auf den Schweigrother Matten, einerf. Mathias Daub, andersf. Sebastian Frank's Erben.

Hiebei wird bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Dos, den 30. Mai 1844.

Das Bürgermeisterramt.  
Schmalbach.

### Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die polizeiliche Verwahrung und für die Siechen-Anstalt dahier, und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich, für das Jahr vom 1. October 1844 bis dahin 1845, wird im Wege der Soumission begeben.

Die Angebote müssen bis zum 1. Juli d. J. mit genauer Angabe der Preise für jede Kostgattung bei Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises verschlossen und portofrei eingereicht werden. Zugleich sind Zeugnisse über Leumund, sowie über die Befähigung zur Kostbereitung und Stellung einer Real-Caution von 2000 fl. anzuschließen. Die Kostbedingnisse können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Pforzheim, den 10. Juni 1844.  
Großh. Verwaltung der polizeil. Verwahrungs-Anstalt und des Siechenhauses.  
Becker. Hölzlin.

(1) Pforzheim. [Brodlieferung.] Die Lieferung von ca. 60 bis 70000 zweipfündigen Laiben Brod und etwa 12 bis 16000 Becken in die polizeiliche Verwahrungs- und Siechen-Anstalt für das Jahr vom 1. October 1844 bis dahin 1845 soll im Wege der Soumission vergeben werden. Die Lieferungskustigen haben in ihren Angeboten die Preise deutlich anzugeben, und solche bis 1. Juli d. J. bei Großh. Regierung zu Rastatt verschlossen und portofrei einzureichen. Der Lieferant hat eine Caution von 1000 fl. in Liegenschaften zu stellen, und sind die Bedingnisse täglich dahier einzusehen.

Pforzheim, den 10. Juni 1844.  
Großh. Verwaltung der polizeil. Verwahrungs-Anstalt und des Siechenhauses.  
Becker. Hölzlin.

Neuweier, Amts Bühl. [Strohlieferung.] Mittwochs den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im hiesigen Schlosse die Lieferung von circa 2500 bis 3000 Bund Stroh in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 9. Juni 1844.  
Grundherrl. v. Knebel'sches Rentamt.  
Ellfesser.

(1) Salem. [Dienst Antrag.] Bis zum 1. Sept. d. J. wird bei dem diesseitigen Großh. Bezirksamte eine Actuarstelle mit einem Gehalte von 500 fl. offen, welche mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen ist; was andurch bekannt gemacht wird.

Salem, den 1. Juni 1844.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ruckmich.